

E 158-NR/XX. GP**E n t s c h l i e ß u n g**

des Nationalrates vom 24. Februar 1999

betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung der genitalen Verstümmelung von Frauen**Die Bundesregierung wird ersucht,**

1. in internationalen Gremien dahin gehend zu wirken, daß in den Ländern, in denen die genitale Verstümmelung von Frauen weit verbreitet ist, ein gesetzliches Verbot der genitalen Verstümmelung von Frauen erlassen werde;
2. bilaterale Entwicklungszusammenarbeit mit der Bereitschaft der Empfängerstaaten, das Ritual der Beschneidung von Frauen im eigenen Land wirkungsvoll zu bekämpfen, zu verbinden;
3. Programme und Maßnahmen zu unterstützen, die sich in den betroffenen Staaten um die Aufklärung und Information der Bevölkerung bezüglich der Beschneidung von Frauen kümmern;
4. ihren Einfluß in der Europäischen Union dahin gehend geltend zu machen, daß die finanzielle Hilfe der EU für Entwicklungsländer mit dem gesetzlichen Verbot von genitalen Verstümmelungen in diesen Ländern in Zusammenhang gebracht werde;
5. im Rahmen der gemeinsamen Einwanderungs- und Asylpolitik der EU für die Ausarbeitung von Richtlinien einzutreten, die sich mit der spezifischen Situation von weiblichen Flüchtlingen beschäftigen und in diesem Zusammenhang auch das Problem der Verstümmelung der weiblichen Geschlechtsorgane umfassen.